



I. An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 08 - Schwanthalerhöhe
Frau Sibylle Stöhr
Meindlstraße 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.02.2025

Baustopp in der Ligsalzstraße 25 – Wie weiter mit dem „Schwanthaler Loch“?
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07405 des Bezirksausschusses 08 - Schwanthalerhöhe
vom 14.01.2025

Sehr geehrte Frau Stöhr,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.
Der Antrag fordert die Zurverfügungstellung aller Informationen zum Baustopp in der Ligsalzstr. 25.

Wir teilen hierzu Folgendes mit:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann zu den gestellten Fragen lediglich die Auskünfte geben, welche behördlicherseits vorliegen und nicht aufgrund von Rechtspositionen Dritter geschützt sind (z. B. Datenschutzvorschriften) und für welche ein Auskunftsanspruch des Bezirksausschusses besteht.

Die Fragen betreffen überwiegend Belange, welche in der Verantwortung der Bauherrin liegen, so dass seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung keine Beantwortung erfolgen kann. Für den Bezirksausschuss besteht die Möglichkeit sich direkt an die Bauherrin zu wenden.

Zu den gestellten Einzelfragen, welche das Referat für Stadtplanung und Bauordnung betreffen, wird Folgendes ausgeführt:

Wie lange wird der derzeitig verhängte Baustopp andauern?

Die Baueinstellungsanordnung kann aufgehoben werden, wenn die Bauherrin nachweist, dass ein Weiterbau gefahrungsfrei erfolgen kann. Die Verantwortung für die Erstellung der entsprechenden Nachweise liegt bei der Bauherrin.

Warum hat die LBK den Bezirksausschuss nicht über den Baustopp, der bereits seit über einem Jahr angeordnet ist, informiert?

Die Informationsrechte des Bezirksausschusses ergeben sich aus der geltenden Bezirksausschuss-Satzung. Es besteht für die Bezirksausschüsse weder ein Anhörungs- noch Unterrichtsrecht betreffend den Erlass bauaufsichtlicher Maßnahmen, wie z. B. einer Baueinstellungsanordnung. Eine Information war daher nicht vorzunehmen. Es war zum Zeitpunkt des Anordnungserlasses auch nicht abzusehen, dass der Weiterbau für so einen langen Zeitraum untersagt bleibt. Es konnte im Übrigen behördlicherseits davon ausgegangen werden, dass dem Bezirksausschuss 08 das Geschehen im eigenen Stadtviertel selbst bekannt ist.

Für die Durchführung einer Informationsveranstaltung sehen wir aktuell keinen Raum.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07405 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Süd
zum Auftrag vom 17.01.2025.

■ [REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]